presserat

Sittliches Empfinden verletzt

Ein Leser nimmt Anstoß an der Berichterstattung eines Boulevardblattes über ein Erdbeben in Indien mit 11.000: Toten. Am Ende des Artikels findet sich folgender Hinweis: »PS: Gestern, am Unglückstag, kamen in Indien 72.000 Babys zur Welt«. Es wird der Eindruck erweckt, so der Leser, die Zahl der Opfer sei aufgrund der großen Zahl der Neugeborenen zu verkraften. Eventuell solle sogar suggeriert werden, man müsse sich angesichts der Überbevölkerung über die Katastrophe freuen. Dieser Gedanke sei absurd, entgegnet die Zeitung. Der Nachsatz unterstreiche lediglich, in welchem Spannungsfeld sich dieser Subkontinent befinde. Der Hinweis des Beschwerdeführers zeige allerdings, dass das »PS«, das lediglich einen Nachrichtencharakter haben solle, missverständlich gewesen sei. Der Chefredakteur gesteht ein, man hätte auf diesen Zusatz verzichten müssen, und bedauert die Veröffentlichung insoweit. (1993)

Die im »PS« festgehaltene Bemerkung über die am Tag des Erdbebens in Indien zur Welt gekommenen Babys erweckt nach Ansicht des Presserats den Eindruck, die Zahl der Opfer sei aufgrund der großen Zahl von Neugeborenen zu verkraften. Damit wird eine Relativierung der Aussage über den Tod von 11.000 Menschen bei der Katastrophe vorgenommen, die in zynischer Form das sittliche Empfinden wesentlich verletzt. Dies ist mit der Verantwortung der Presse nicht vereinbar und deshalb unzulässig. Der Presserat erkennt einen Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex und erteilt der Zeitung eine Missbilligung. Dabei berücksichtigt er, dass die Chefredaktion gegenüber der Kritik Einsicht gezeigt hat. (B 84/93)

Aktenzeichen:B 84/93
Veröffentlicht am: 01.01.1993
Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);
Entscheidung: Missbilligung